



Online-Handel mit gefälschten Waren

Im Internet findet man leider zahlreiche Anbieter, die gefälschte Markenware („Plagiate“) verkaufen. Davon betroffen sind vor allem Artikel wie Schuhe, Jacken, Handtaschen oder Smartphones. Das folgende Informationsblatt soll KonsumentInnen helfen, unseriöse Online-Shops zu erkennen und darüber informieren welche Rechtsfolgen die Bestellung von Plagiaten haben kann.

Wie erkenne ich, ob ein Online-Shop Markenfälschungen verkauft?

Leider lässt sich in vielen Fällen nicht einfach vor der Bestellung feststellen, ob ein Online-Anbieter echte oder gefälschte Waren verkauft. KonsumentInnen sind daher gefordert, beim Einkauf im Internet kritisch zu sein und auf nachfolgende Kriterien zu achten. Je mehr der Kriterien erfüllt sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sich um einen Shop mit Markenfälschungen handelt:

- Der Preis der Ware ist sensationell günstig und liegt weit unter dem Marktwert.
- Auf der Website des Online-Shops gibt es keine Angaben zum Sitz der VerkäuferInnen oder der Unternehmenssitz befindet sich im asiatischen Raum.
- Der Online-Shop verwendet eine Free-Mail-Adresse (z.B. xxxxx@gmail.com).
- Die Domain des Online-Shops enthält unübliche Hinweise auf Rabatte, die Art der Ware, den Unternehmenssitz etc. (z.B. www.moncleroutlejacken.org, www.uggstiefelbilligkaufen.net, www.uggsschuhewien.at, www.airmaxwien.com).
- Auf der Website des Online-Shops gibt es zahlreiche Rechtschreib- oder Grammatikfehler.
- Der Online-Shop verfügt über keine AGB oder diese entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. eine fehlende Belehrung über das gesetzliche Rücktrittsrecht).



Online-Handel mit gefälschten Waren



Tipp!

Einige Herstellerfirmen namhafter Markenprodukte führen auf ihren Websites Listen mit seriösen Online-Shops, von denen Sie Waren ohne Bedenken beziehen können!



Tipp!

Wenn Sie Zweifel über die Seriosität von Online-Anbietern haben, kontaktieren Sie kostenlos den Internet Ombudsman unter www.ombudsmann.at!

Welche Konsequenzen hat die Bestellung von Markenfälschungen?

Gefälschte Waren, die etwa Marken- oder Urheberrechte verletzen, können vom österreichischen Zoll beschlagnahmt werden. In diesem Fall erhält der Käufer eine **Benachrichtigung vom Zoll**, in der ihm unter anderem mitgeteilt wird, dass er der Vernichtung der Ware zustimmen oder widersprechen kann. Ist man sich nicht gänzlich sicher, dass die bestellte Ware echt ist, so empfiehlt es sich, **der Vernichtung zuzustimmen**. Ansonsten könnte ein Gerichtsverfahren drohen.

In einzelnen Fällen werden KonsumentInnen zusätzlich mit **anwaltlichen Abmahnungen** der Rechteinhaber konfrontiert. Darin werden etwa die Abgabe einer Unterlassungserklärung und der Ersatz von Anwaltskosten gefordert. Solche Abmahnungen können gänzlich oder teilweise unbegründet sein, v.a. bei Bestellungen für den privaten Gebrauch. Allerdings ist hier auf die konkreten Umstände des Einzelfalls abzusetzen. Deshalb dürfen entsprechende Abmahnungen keinesfalls einfach ignoriert werden. Vielmehr empfiehlt sich die Inanspruchnahme eines Anwalts (www.rechtsanwalt.at), die kostenlose erste anwaltliche Auskunft der Anwaltskammern oder die Einschätzung durch den Internet Ombudsman oder eine andere Konsumentenschutzeinrichtung.



Tipp!

Warnungen vor Webshops mit gefälschter Markenware finden Sie auf der Watchlist Internet unter www.watchlist-internet.at.



Online-Handel mit gefälschten Waren

Was kann ich tun, wenn ich gefälschte Markenware erhalten habe?

Wird die Ware nicht vom Zoll abgefangen, so müssen KonsumentInnen dennoch mit einer bösen Überraschung rechnen: Markenfälschungen sind meist von mangelhafter Qualität und können sogar gesundheitsschädlich sein. Außerdem kommt es sehr oft vor, dass Online-Shops die Plagiate verkaufen überhaupt falsche Waren liefern (z.B. falsche Größe oder falsche Farbe).

Eine Beschwerde beim Online-Shop hilft in der Regel wenig: Erfahrungsgemäß nehmen diese sehr selten Rückzahlungen vor. Dennoch ist es einen Versuch wert den Shopbetreiber zur Rückerstattung des Kaufpreises aufzufordern. Da Anbieter von Markenfälschungen Ihren Sitz grundsätzlich im EU-Ausland haben, sind rechtliche Schritte in der Praxis meist aussichtslos.



Tipp!

Verkäufer von gefälschter Markenware machen eine von KonsumentInnen geforderte Rückzahlung manchmal von der Rücksendung der Ware abhängig. Hiervon ist jedoch dringend abzuraten, da es sehr wahrscheinlich ist, dass eine Rückzahlung dennoch nicht vorgenommen wird. Die Kosten für den Rückversand bleiben in solchen Fällen jedoch bei den KonsumentInnen hängen.

Bei Fragen rund um Produktpiraterie im Internet hilft der Internet Ombudsman. Geben Sie Ihre Beschwerde oder Anfrage kostenlos auf www.ombudsmann.at auf!

Der Internet Ombudsman wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie von der Bundesarbeitskammer gefördert.

Wichtiger Hinweis: Die obigen Empfehlungen stellen nur einen Überblick dar und können keinesfalls eine anwaltliche Beratung ersetzen. Wir können für die Empfehlungen keinerlei Haftung übernehmen.